

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Nationale Kontaktstelle für die „OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“

Sachstandsbericht
für den Deutschen Bundestag

1. Die OECD- Leitsätze

Die Öffnung der Märkte, niedrigere Transaktionskosten und immer leistungsfähigere Kommunikationsnetze haben Investitionen vom und in das Ausland für Unternehmen wesentlich erleichtert, so dass Auslandsinvestitionen multinationaler Unternehmen heute einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten. Um diese positiven Effekte zu fördern und zu verstärken, haben die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten bereits 1976 die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ verabschiedet und 2000 zusammen mit Unternehmens- und Arbeitnehmerverbänden sowie Nichtregierungsorganisationen überarbeitet.

Die „OECD-Leitsätze“ stellen gemeinsame Empfehlungen der Regierungen der OECD-Länder wie auch einiger Nicht-Mitgliedsländer für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Dabei bilden sie einen Handlungsrahmen, der auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht und darauf abzielt, das Vertrauen zwischen Unternehmen und deren Gastländern zu fördern.

2. Internationaler Dialog

Im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft in 2007 hat Deutschland unter dem Leitmotiv „Wachstum und Verantwortung“ verantwortliches unternehmerisches Handeln („Corporate Social Responsibility“) auf die Agenda des G8-Gipfels der Staats- und Regierungschefs vom 7.-9. Juli 2007 in Heiligendamm gesetzt. Die Unterstützung der „OECD-Leitsätze“ als ein wichtiger internationaler Maßstab verantwortlichen unternehmerischen Handelns wurde durch die Erklärung der G8-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Heiligendamm gestärkt, indem die G8-Staaten ihr „Commitment“ zu diesen „OECD-Leitsätzen“ bekräftigt haben. Darüber hinaus haben die G8-Staaten auch bei den großen Schwellenländern dafür geworben, die den Leitsätzen zugrunde liegenden Werte, Prinzipien und Standards anzunehmen. Im Rahmen des „Heiligendamm-Prozess“, einer neuen Form des Dialogs mit den großen Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika, wird die Bundesregierung Prinzipien unternehmerischer Verantwortung auf der Basis bestehender internationaler Initiativen wie etwa dem UN Global Compact im Dialog weiter voranbringen.

3. Implementierung der OECD-Leitsätze – Die Nationale Kontaktstelle

Die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten haben Nationale Kontaktstellen (NKS) eingesetzt, um die Anwendung der „OECD-Leitsätze“ zu fördern, Anfragen zu beantworten und zur Lösung von Fragen beizutragen, die sich bei der Anwendung der „OECD-Leitsätze“ in „besonderen Fällen“ ergeben. In Deutschland ist die NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Beschluss der Bundesregierung eingerichtet worden. Sie wurde auf einer Konferenz im Dezember 2001 von Bundesminister Müller zusammen mit BDI, BDA, DGB und anderen Vertretern vorgestellt.

In einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“, der erstmalig im Januar 2002 zusammentrat, erörtert die NKS mit Vertretern der Ressorts der Bundesregierung, der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände sowie von Nichtregierungsorganisationen grundlegende Fragen im Hinblick auf Anwendung und Verbreitung der „OECD-Leitsätze“. Anfragen, die auf eine mögliche Nichtbeachtung der „OECD-Leitsätze“ schließen lassen, werden von der NKS entsprechend den „OECD Verfahrensleitsätzen“ sorgfältig geprüft und zusammen mit den jeweils zuständigen Ressorts im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit in der Bundesregierung abgestimmt.

Die deutsche NKS arbeitet mit anderen NKS zusammen, wenn sie im Hinblick auf ihre Zuständigkeit entsprechende Ersuchen von anderen NKS erhält bzw. wenn sie sich in konkreten Einzelfällen an andere NKS wendet, in deren Zuständigkeitsbereich Anfragen zu Auslandsinvestitionen fallen. Ein genereller Erfahrungs- und Informationsaustausch zur Arbeit der NKS findet regelmäßig im Rahmen des OECD Investitionsausschusses in Paris statt.

Die deutsche NKS veröffentlicht einen Jahresbericht, der im Internet zugänglich ist (www.bmwi.de/go/nationale-kontaktstelle). In der OECD wird ein Gesamtbericht über die Arbeit aller NKS erstellt und im Internet veröffentlicht.

Der Bundestag wird auf entsprechende Anforderung hin unterrichtet, z.B. mündliche Unterrichtung des Ausschusses für Menschenrechte in der Sitzung am 5. März 2008 und des Unterausschusses für Globalisierung am 12. März 2008, bzw. als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, z.B. Antwort der Bundesregierung vom 4. Juni 2003 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu Freiwilligen Verhaltenskodizes und Leitlinien für multinational tätige Unternehmen (BT-Drucksache 15/1103).

4. Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

Seit Bestehen der NKS im Jahr 2001 gab es hierzu zahlreiche Aktivitäten der NKS wie auch der Ressorts, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen.

Im vergangenen Jahr 2007 konnte die NKS neben einer Vielzahl von Anfragen von Bürgern und Wissenschaftlern u.a. eine Delegation aus China umfassend über die „OECD-Leitsätze“ informieren. Darüber hinaus hat die NKS auf einem Forum in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung / TUAC in Kairo für die „OECD-Leitsätze“ geworben. Wesentliche Informationen sind auf der Internetpräsenz der NKS (www.bmwi.de/go/nationale-kontaktstelle) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufbereitet. Darüber hinaus hat die deutsche NKS eine Broschüre erarbeitet, die unter anderem über das Auswärtige Amt von den Wirtschaftsabteilungen der deutschen Botschaften, den Industrie- und Handelskammern in Deutschland sowie den Auslandshandelskammern verbreitet wird. Zusätzlich werden die Leitsätze durch „iXPOS“ (www.ixpos.de), das zentrale Internetportal der Bundesregierung für Außenwirtschaftsförderung, beworben.

5. Anwendung der „OECD-Leitsätze“

Anfragen zu möglichen Nichteinhaltungen der „OECD-Leitsätze“ werden von der NKS im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens hinsichtlich der Anwendbarkeit der „OECD-Leitsätze“ sorgfältig geprüft. Hierzu werden regelmäßig ausführliche Stellungnahmen der beteiligten

Parteien eingeholt. Falls erforderlich werden auch die deutschen Botschaften über das Auswärtige Amt um Stellungnahmen gebeten.

Liegen die Voraussetzungen für eine Annahme als Beschwerde nicht vor, so wird der Anfragende hierüber in Abstimmung mit den Ressorts unter Angabe von Gründen informiert.

Nimmt die NKS die aufgeworfenen Fragen als Beschwerde an, führt sie vertrauliche Anhörungen mit den Parteien unter Einbeziehung der Vertreter anderer Ressorts durch und wirkt in ihren Schlichtungsverfahren auf eine konstruktive und gemeinsame Lösung hin. Die Ergebnisse werden in einer abschließenden Erklärung veröffentlicht und sind im Internet einsehbar. Die NKS begleitet flankierend auch jene Fälle, welche in der Zuständigkeit der NKS anderer OECD-Mitgliedsstaaten liegen.

Seit dem Jahr 2001, d.h. seit dem Bestehen der deutschen NKS, wurden insgesamt zehn Anfragen gestellt, von denen die NKS drei als zulässige Beschwerdefälle angenommen und zu einem positiven Abschluss im Sinne der Leitsätze gebracht hat. Bei jenen 7 Anfragen, die die NKS aufgrund der Zuständigkeit anderer OECD-Mitgliedsstaaten oder der Nicht-Anwendbarkeit der „OECD-Leitsätze“ nicht bearbeiten konnte, wurde die NKS häufig weiterhin flankierend tätig.

Im Jahr 2007 hat die NKS bei einer Anfrage gegen ein Unternehmen, in welcher u.a. das Umweltmanagementsystem des Unternehmens bemängelt wird, nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbeziehung der relevanten Ressorts, u.a. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, keinen Verstoß gegen die Leitsätze feststellen können, da das von dem Unternehmen verwendete Umweltmanagementsystem den entsprechenden Normen entsprach. Eine weitere in 2007 eingegangene Anfrage gegen 57 deutsche Unternehmen wegen eines Vorwurfs der Bestechung im Rahmen des UN „Oil for Food Programmes“ wurde ebenfalls nach sorgfältiger Prüfung, u.a. wegen eines fehlenden und erforderlichen Investitionsbezuges, zurückgewiesen, da es sich um reine Liefergeschäfte der Unternehmen gehandelt hat.

Gegenwärtig liegt keine offene Beschwerde vor. Dies kann als deutliches Indiz dafür gewertet werden, dass deutsche Unternehmen sich bei ihrem Auslandsengagement an die in den Leitsätzen verkörperten Werte und Standards von „Corporate Social Responsibility“ halten. Die im Jahr 2007 von der NKS zu einem Abschluss gebrachten Verfahren in den Philippinen sowie in Indien seien kurz dargestellt:

- (1) Im ersten Fall konnte die deutsche NKS eine Beschwerde des DGB gegen Bayer AG mit einer gemeinsamen Erklärung abschließen. Hintergrund der Beschwerde waren die Folgewirkungen der unrechtmäßigen Anerkennung einer von zwei konkurrierenden Betriebsgewerkschaften als Tarifvertragspartner durch eine Tochtergesellschaft der Bayer AG auf den Philippinen. Die NKS wertete umfangreiche Stellungnahmen der beteiligten Parteien aus und führte zahlreiche Gespräche mit diesen durch. Die Beschwerde wurde mit einer gemeinsamen, abschließenden Erklärung aller beteiligten Parteien, u.a. mit einer Entschädigungszahlung zugunsten eines entlassenen Gewerkschaftsmitgliedes, beigelegt, welche auf der Internetpräsenz der NKS abrufbar ist.

- (2) In der weiteren Beschwerde von Nichtregierungsorganisationen gegen Bayer CropScience ging es um Vorwürfe, wonach Zulieferer des Unternehmens in Indien Kinder auf Feldern beschäftigten und damit den Maßstab des Beschäftigungskapitels der „OECD-Leitsätze“, *„zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit bei(zu)tragen“*, nicht einhielten. Im Rahmen der durch die NKS durchgeführten zahlreichen Gespräche wurde deutlich, dass es sich bei der Bekämpfung von Kinderarbeit um eine vielschichtige Problematik handelt, deren Lösung das regionale, soziokulturelle Umfeld beachten muss und eine langfristige Einstellungsveränderung der lokalen Bevölkerung notwendig macht. Die das Verfahren abschließende Erklärung der NKS, welche eine Selbstverpflichtungserklärung des Unternehmens in Bezug nimmt, in der sich das Unternehmen zu konkreten Maßnahmen verpflichtet, ist ebenfalls auf der Internetpräsenz der NKS abrufbar.

6. Bewertung

Diese Fälle zeigen, dass die NKS die ihr gestellte Aufgabe erfüllt, in vertraulichen Gesprächen zwischen Beschwerdeführern und den betroffenen deutschen Unternehmen, die im Ausland investieren, unter Beteiligung der Ressorts zu tragfähigen und verantwortungsvollen Lösungen für die im Ausland aufgetretenen Probleme zu kommen, um den von den Unternehmen freiwillig übernommenen „OECD-Leitsätzen“ zur Geltung zu verhelfen. Die nötige Transparenz wird durch die Veröffentlichung der abgestimmten Abschlussberichte gewährleistet. Zur Zeit liegen keine offenen Beschwerdefälle vor.

Die Arbeitsweise der „Nationalen Kontaktstelle“ unter Einbindung der Ressorts entspricht einem üblichen abgestimmten Verfahren innerhalb der Bundesregierung. Über die jährlichen Treffen des Arbeitskreises „OECD-Leitsätze“, in dem Ressorts, Wirtschaftsverbände, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sich zusammenfinden, treffen sich zukünftig die beteiligten Ressorts, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zunächst in einem ersten Schritt in regelmäßigen Abständen, um aktuelle Themen in Bezug auf die „OECD-Leitsätze“ und deren stärkere Verbreitung sowie Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle zu erörtern.

Die Verfahren, die die NKS bei angenommenen Beschwerdefällen eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen hat, zeigen auch, dass die betroffenen deutschen Unternehmen zusammen mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften offen und konstruktiv an die Lösung der aufgetretenen Probleme herangehen. Sie sind sich ihrer freiwillig übernommenen Verantwortung nach den Leitsätzen bewusst und haben entsprechend gehandelt.